

**Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestands-
verzeichnisses der
Umlegung „Emmering Nord-West gesamt“
Gemeinde Emmering**

**Bekanntmachung des Amtes für Digitalisierung, Breitband
und Vermessung Ebersberg vom 22.04.2026**

Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Ebersberg hat mit Beschluss vom 03.03.2026 den Umlegungsbeschluss vom 26.11.2018 für das folgende Gebiet geändert: Bebauungsplan „Emmering Nord-West gesamt“.

Die Bestandskarte und ein Auszug aus dem Bestandsverzeichnis, der die beteiligten Flurstücke und deren Eigentümer nachweist, liegen in der Zeit

vom 06.05.2026 bis 05.06.2026

**in Emmering im Rathaus und in den Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft
Aßling, Bahnhofstraße 1, 85617 Aßling im Zimmer 13**

während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme in die Eintragungen nach Abteilung II und III des Grundbuchs erfolgt am Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Ebersberg und ist nur dem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Hinweis:

Die Beteiligten können die tatsächlichen Angaben in der Bestandskarte und dem Bestandsverzeichnis während der Auslegung überprüfen und gegebenenfalls beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Ebersberg Berichtigungen beantragen.

Weitere Hinweise, Datenschutz:

Gemäß Art. 27a Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) wird die Bekanntmachung im Internet unter der Adresse www.adbv-ebersberg.de zugänglich gemacht.

Personenbezogene Daten werden in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verarbeitet. Informationen über die Verarbeitung der Daten und die Rechte der betroffenen Personen sind in der Datenschutzerklärung unter www.ldbv.bayern.de/datenschutz-adv oder bei der zuständigen Behörde erhältlich.

Ebersberg, 22.04.2026
ADBV Ebersberg



Hans Rumpfinger
Vermessungsdirektor